Baden-Württemberg

FINANZAMT BIBERACH

Finanzamt Biberach · 88396 Biberach

Firma
Rebholz GmbH
Osterholzweg 18
88456 Ingoldingen

Biberach 05.08.2022
Bearbeiter Herr Fischer
Telefon 07351 59-1171

Aktenzeichen 54001/40569
SG II/21
(Bitte bei Antwort angeben)

Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder der Reinigung von Gebäuden und Gebäudeteilen

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer** bescheinigt, dass

Rebholz GmbH
(Name und Vorname bzw. Firma)

Osterholzweg 18, 88456 Ingoldingen
(Anschrift, Sitz)

☒ Bauleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG

☐ Gebäudereinigungsleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 8 UStG

nachhaltig erbringt und

☒ unter der Steuernummer 54001/40569

☒ unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE325351230

registriert ist.

Für die oben genannten empfangenen Leistungen wird deshalb **die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet** (§ 13b Abs. 5 UStG).

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des: 04.08.2025

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)

05.08.2022
(Datum)

FINANZAMT BIBERACH
(Dienststempel)

Fischer
(Unterschrift)

Baden-Württemberg

FINANZAMT BIBERACH

Finanzamt Biberach · 88396 Biberach

Firma
Rebholz GmbH
Osterholzweg 18
88456 Ingoldingen

Biberach, 05.08.2022

Steuernummer:	28	54	001/40569
	Länder-Nr.	FA-Nr.	

Sicherheits-Nummer: 28 54 02011123
Länder-Nr. FA-Nr.

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma/Herrn/Frau

Firma/Vorname, Name	**Rebholz GmbH**
Rechtsform	**GmbH**
Anschrift	**Osterholzweg 18, 88456 Ingoldingen**

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.09.2022** bis zum **31.08.2025**.

Wichtiger Hinweis:
Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie auf einen bestimmten Auftrag lautet. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheitsnummer versehen. **Um eine Haftung für den Steuerabzug zu vermeiden, hat der Leistungsempfänger im Sinne des § 48 Abs. 1 Satz 1 EStG die Möglichkeit, die Richtigkeit der Freistellungsbescheinigung beim Bundeszentralamt für Steuern zu überprüfen.** Das Bundeszentralamt für Steuern wird dem Leistungsempfänger im Wege einer elektronischen Abfrage Auskunft über die beim Bundeszentralamt für Steuern gespeicherten Freistellungsbescheinigungen erteilen **(http://www.bzst.de)**. Dazu sollen die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer elektronischen Abfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben werden. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Dienstsiegel

FINANZAMT BIBERACH

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.